

MERKBLATT

Schülerbeförderung

1. Schülerspezialverkehr – Schüler/innen aus dem Ortsteil Birten

In Birten wird der Schülerspezialverkehr weiterhin beibehalten. Die Linienführung reicht bis zur Katholischen Grundschule Lüttingen. Fahrschüler/innen erhalten eine Jahresfahrkarte in Papierform, die berechtigt, mit dem städtischen Schulbus zur jeweiligen Schule zu fahren. Die Fahrkarte muss sorgfältig aufbewahrt werden und ist bei jeder Fahrt mitzuführen. Ein Verlust ist dem Fachbereich Bildung unverzüglich mitzuteilen.

Der Fahrplan kann im Downloadbereich unter <https://www.xanten.de/de/dienstleistungen/schuelerbefoerderung-fahrplaene/> abgerufen werden.

2. Stadtbuslinien 40 und 42 – Schüler/innen aus den übrigen Ortsteilen Xantens

Die nach der Schülerfahrkostenverordnung fahrberechtigten Schüler und Schülerinnen nutzen die Stadtbuslinien mit dem Schokoticket. Auf dem dort aufgebrachten Mikrochip sind alle relevanten Daten des Inhabers gespeichert. Das Schokoticket kann auf den Stadtbuslinien und den anderen erreichbaren Linien für Fahrten zur Schule sowie privaten Fahrten im vom VRR vorgegebenen Umkreis genutzt werden.

Die Schokotickets bleiben grundsätzlich im Eigentum der NIAG bzw. des VRR und sind bei Verlust oder Beschädigung des Chips mit 10 € zu ersetzen.

Ein Umzug und/oder Schulwechsel ist dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen, da dann zu prüfen ist, ob die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt einer Fahrkarte oder eines Tickets weiterhin erfüllt sind. Die Tickets können bei weiterbestehendem Freifahranspruch auf den neuen Kostenträger (Schule) umgeschrieben werden. Eine Neuausgabe ist nicht notwendig. Das gilt nicht, wenn der/die Schüler/Schülerin beim Schulträger Stadt Xanten oder Schulverband Gesamtschule abgemeldet wird. Bei einem Wechsel z.B. von oder zur privaten Mädchenrealschule Marienschule muss das Ticket gekündigt und neu beantragt werden.

Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Vertrag von den Erziehungsberechtigten bei der NIAG zu kündigen und das Ticket vom Inhaber bzw. den Erziehungsberechtigten zurück zu geben. Für die Zeit einer unberechtigten Nutzung wird vom Ticketinhaber Kostenersatz gefordert!

Verlust:

Der elektronische Fahrausweis bietet den Vorteil, dass bei Verlust oder Zerstörung eine Sperrung des persönlichen e-Tickets erfolgen kann. Die Verlustmeldung erfolgt direkt an die NIAG (entsprechende Formulare können Sie im Sekretariat der Schule erhalten.) Dem Abonnenten wird nach Eingang der Verlustmeldung von der NIAG ein Ersatzticket gegen eine Gebühr von 10 Euro ausgestellt. Diese Gebühr wird von der NIAG erhoben, da ein e-Ticket-Chip gegenüber der Papierfahrkarte einen deutlich höheren materiellen Wert hat. Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb eines zwölfmonatigen Vertragszeitraumes werden 20 € fällig.

Verpflichtung zur Beschaffung von Fahrausweisen:

Bis zum Erhalt des Schokotickets oder einer evtl. benötigten Ersatzchipkarte ist eine Schülerin/ein Schüler verpflichtet, sich für Fahrten mit den Nahverkehrsmitteln gültige Fahrausweise zu besorgen, die seitens des Schulträgers nicht erstattet werden.

Schulbescheinigungen werden bei Fahrausweiskontrollen nicht als Fahrausweisersatz anerkannt.

Für alle Schülerinnen und Schüler auf öffentlichen Linien (Stadtbus, NIAG, VRR):

Fahrkarte vergessen!?!?

Bei jeder Fahrt im Netz des ÖPNV und im Bereich des Stadtbusses hat die Schülerin bzw. der Schüler den gültigen Fahrausweis mitzuführen und auf Verlangen dem Fahr- und Aufsichtspersonal vorzuzeigen. Auf Anfrage muss auch der amtliche Ausweis mit Lichtbild (z.B. Schülerausweis) vorgezeigt werden. Sollte die Schülerin/der Schüler die gültige Fahrberechtigung nicht vorweisen können (z.B. Karte zu Hause liegen gelassen), erhält sie/er von der NIAG oder RVN (Fahrausweisprüfer) eine Zahlungsaufforderung über 60 € erhöhtes Beförderungsentgelt.

**Und noch eine Bitte: Vorsicht beim Ein- und Aussteigen an den Bushaltestellen
(bitte nicht drängeln)
und Rücksichtnahme gegenüber den Mitfahrenden in den Bussen!**

Rechtsgrundlagen: Schulgesetz – Schülerfahrkostenverordnung

Auskunft erteilen: *Frau Dreher* **02801/772 242 Fachbereich Bildung**
 Frau Bree **02801/772 243 Fachbereich Bildung**